

Nie wieder Unterrichtsbesuche!

Beitrag von „Timm“ vom 24. Juni 2004 23:20

Nun, wenn du in B-W eine Stelle hast, bekommst du - egal ob Angestellter oder Beamter - Unterrichtsbesuche in der Probezeit.

Ich spreche mal von den Beamten:

Ein unangekündiger UB deines Fachberaters und zwei UBs der Schulleiter (meist angekündigt) müssen überstanden werden (alles in den ersten 9 Monaten). Liegt die abschließende Note im 2er Bereich wirst du nach 1,5 Jahren statt 3 ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.